

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/099

Datum der Freigabe: 24.04.2024

Amt:	Büroleitender Beamter	Datum:	24.04.2024
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jörg Exner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	13.05.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	15.05.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Außerplanmäßige Beschaffung einer neuen Absauganlage für den Hafen Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Der Hafen der Stadt Kappeln verfügt über eine Kombinationsabsauganlage zur Entsorgung von flüssigen Schiffsabfällen in Form von Schmutzwasser (Fäkalien) und ölhaltigen Abwässern (Bilge). Während das Schmutzwasser direkt dem Kanalnetz der Stadt Kappeln zugeführt wird, werden die ölhaltigen Abwässer in einem zertifizierten doppelwandigen Sammeltank (1.000 Liter) bis zur geordneten Entsorgung zwischengelagert.

Die Kombianlage ist ein genehmigungspflichtiger Bestandteil sowohl der Sportboothafengenehmigung als auch des Abfallbewirtschaftungsplans des Hafenbetriebs der Stadt.

Bei der damaligen Planung und Realisierung der Kombianlage wurde mit der Kreisauaufsichtsbehörde ein Kooperationsmodell verbindlich abgestimmt. Dieses ermöglicht es auch anderen interessierten Sportboothäfen, sich an der Anlage im öffentlichen Hafen der Stadt Kappeln zu beteiligen und damit ihre eigene gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung einer Entsorgungsmöglichkeit nachzuweisen. Aktuell sind 20 Sportboothäfen hier vertragliche Kooperationspartner des Hafenbetriebs der Stadt Kappeln mit insgesamt 1.254 gemeldeten Liegeplätzen.

Die durch die Anlage entstehenden jährlichen Kosten (Reparatur, Entsorgung, Abschreibung) werden nach einem vertraglich vereinbarten Berechnungsschlüssel zwischen den Partnern aufgeteilt und in Rechnung gestellt.

Die nun 20 Jahre alte Kombianlage ist leider durch die Sturmflut des Jahres 2023 ein wirtschaftlicher Totalschaden, das Schadbild konnte erst im März endgültig festgestellt werden. Eine neue Anlage wird in der Beschaffung inkl. Aufbau ca. 17.000,-- Euro kosten. Die Anlage wird über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben. Damit fallen pro Jahr Abschreibungskosten in Höhe von 1.700,-- Euro an. Diese Kosten werden im Rahmen der jährlichen Abrechnung mit den Kooperationspartnern in Rechnung gestellt. Für den Gastliegerhafen der Stadt Kappeln kommt es beim vertraglich vereinbarten Verrechnungsschlüssel (1/31 Anteil) zu einem jährlichen Aufwand für Abschreibungen in Höhe von 55,-- Euro. Nach 10 Jahren entfällt dieser Aufwand.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, die außerplanmäßige Beschaffung einer neuen Kombinationsabsauganlage für den öffentlichen Hafen der Stadt Kappeln. Die hierfür erforderlichen Kosten in Höhe von 17.000,-- Euro sind in einem zu erstellenden Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 aufzunehmen.

Anlage(n)

Infoblatt Absauganlage